



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
102 Zentrale Dienste u. Ratsbüro

Vorlagen-Nummer

315/12

1

Sitzungsvorlage

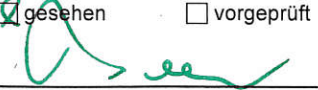
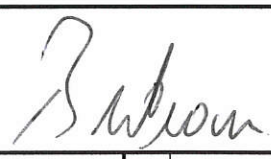
Datum: 20.09.2012

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	26.09.2012	
2.				
3.				
4.				

Bestellung eines stellvertretenden beratenden Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Eschweiler bestellt mit sofortiger Wirkung Frau Laura Peters zur persönlichen Stellvertreterin (bisher: Frau Julia Lauscher) für das beratende Mitglied Herrn Karl-Josef Schillings als Vertreter des Jobcenters in den Jugendhilfeausschuss.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ gesehen ☐ vorgeprüft 	Unterschriften 	
1	2	3
☒ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
☒ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

27/09

Sachverhalt:

Am 17.09.2012 teilte Herr Schillings (Jobcenter) mit, dass Frau Julia Lauscher aus persönlichen Gründen nicht mehr als stellvertretendes beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss zur Verfügung steht. Als Nachfolgerin wird Frau Laura Peters, Eupener Straße 242, 52066 Aachen, als stellvertretendes Mitglied für das Jobcenter (vormals ARGE) in der StädteRegion Aachen vorgeschlagen.

Rechtliche Betrachtung:

Scheidet jemand vorzeitig aus einem Ausschuss aus, wählen die Ratsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das Ausschussmitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger (§ 50 Abs. 3 S. 7 GO NRW).

Für den Jugendhilfeausschuss regeln die Vorschriften des § 71 Abs. 1 SGB VIII i.V.m. dem AG-KJHG und der Satzung für das Jugendamt der Stadt Eschweiler die Zusammensetzung und Verfahrensweise in besonderer Weise und gehen den Vorschriften des Kommunalverfassungsrechts vor.

Gemäß § 5 Abs. 3 AG-KJHG i.V.m. § 4 Abs. 3 Buchstabe e der Satzung für das Jugendamt gehört dem Jugendhilfeausschuss als beratendes Mitglied eine Vertreterin/ein Vertreter der ARGE (jetzt Jobcenter) in der StädteRegion Aachen an.

Für jedes beratende Mitglied ist ein/e persönliche/r Stellvertreter/in zu wählen (§ 5 Abs. 2 AG-KJHG).

Hinweis:

Der Bürgermeister hat gemäß § 40 Abs. 2 S. 6 GO NRW kein Stimmrecht.